

Michael Wernet
Wahlleiter der Wahl zur Vertreterversammlung
der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes
Scheidter Straße 124
66123 Saarbrücken

DRITTE Wahlbekanntmachung für die Wahl 2023 der Vertreterversammlung der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes – 21.08.2023

Gemäß § 10 der Wahlordnung für die Wahl zur Vertreterversammlung der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes gebe ich Folgendes bekannt:

A. Wahlvorschläge müssen gemäß § 11 der Wahlordnung bis zum **04.09.2023** bei der Wahlleitung eingereicht werden. Maßgeblich ist der Zeitpunkt des Eingangs bei der Geschäftsstelle der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes unter der oben angegebenen Adresse.

B. Die Voraussetzungen für die **Zulassung der Wahlvorschläge** nach § 12 Wahlordnung sind:

- Wahlvorschläge (Anlagen 3a und 3b der Wahlordnung) sind in der Form von Listen einzureichen, auf denen mindestens drei Bewerber oder Bewerberinnen aufgeführt sein müssen. Die Bewerber oder Bewerberinnen müssen in erkennbarer Reihenfolge unter Angabe von Familien- und Vornamen, sowie Praxisanschrift/Ort der Berufsausübung benannt werden. Ein Listenwahlvorschlag muss eine Kurzbezeichnung (Kennwort) enthalten, die bis zu fünf Wörter umfassen darf.
- Ein Bewerber oder eine Bewerberin darf nur entsprechend seiner oder ihre Eintragung in das jeweilige Wählendenverzeichnis und nur in einem Wahlvorschlag benannt werden. Die Bewerberin oder der Bewerber hat dem Wahlvorschlag schriftlich zuzustimmen (Anlage 4 der Wahlordnung). Die Zustimmungserklärung ist dem Wahlvorschlag beizufügen.
- Der Wahlvorschlag für die Wahl von KJP-Mitgliedern der Vertreterversammlung muss von mindestens fünf wahlberechtigten Mitgliedern, die in das entsprechende Wählendenverzeichnis (KJP) eingetragen sind, unterstützt werden. Der Wahlvorschlag für die Wahl der PP/PT-Mitglieder muss von mindestens 15 wahlberechtigten Mitgliedern, die in das entsprechende Wählendenverzeichnis (PP/PT) eingetragen sind, unterstützt werden. Die Unterstützung wird dokumentiert durch Unterzeichnung auf einem gesonderten Beiblatt (Anlage 3c und 3d der Wahlordnung) unter Angabe von Familien- und Vornamen sowie Praxisanschrift/Ort der Berufstätigkeit. Ein wahlberechtigtes Mitglied darf nur einen Wahlvorschlag unterstützen, andernfalls wird seine Unterstützung auf allen Wahlvorschlägen als ungültig behandelt.
- Von den Unterzeichnenden des Wahlvorschlags gilt die erste Person als **Vertrauensperson** für den Wahlvorschlag, die zweite als Stellvertreter oder Stellvertreterin, sofern keine abweichenden Angaben erfolgen. Die Vertrauensperson ist zur Abgabe von Erklärungen gegenüber der Wahlleitung und Entgegennahme von Mitteilungen ermächtigt.

C. Der Termin über die Zulassung der Wahlvorschläge durch den Wahlausschuss, zusammen mit den Vertrauenspersonen, ist auf den 12.09.23 18 Uhr bestimmt.

D. Die Bestimmungen über die Stimmabgabe nach § 18 Wahlordnung:

Die Wahl wird als **Verhältnswahl in einem Mehrstimmenwahlsystem mittels Briefwahl** durchgeführt.

Die Stimmabgabe erfolgt durch Ankreuzen unter Beachtung der nachfolgenden Bestimmungen:

- Jedes wahlberechtigte KJP-Mitglied der PKS kann so viele Stimmen abgeben, wie KJP-Vertreter der Vertretersammlung zu wählen sind – **nämlich 4**; jedes wahlberechtigte PP/PT-Mitglied kann so viele Stimmen abgeben, wie PP/PT-Mitglieder der Vertreterversammlung zu wählen sind - **nämlich 19**.
- Das wahlberechtigte Mitglied kann nur den Bewerbern und Bewerberinnen Stimmen geben, die im Stimmzettel aufgeführt sind.
- Das wahlberechtigte Mitglied kann im Rahmen der zur Verfügung stehenden Stimmenzahl Bewerbern und Bewerberinnen jeweils bis zu drei Stimmen geben.
- Das wahlberechtigte Mitglied kann einen Wahlvorschlag (Liste) unverändert annehmen.
- Das wahlberechtigte Mitglied kann Bewerbern und Bewerberinnen aus verschiedenen Wahlvorschlägen (Listen) Stimmen geben.
- Das wahlberechtigte Mitglied kann einen Wahlvorschlag (Liste) kennzeichnen und außerdem einzelnen Bewerbern und Bewerberinnen aus einem oder mehreren Wahlvorschlägen (Listen) Stimmen geben.

Das wahlberechtigte Mitglied legt den so gekennzeichneten Stimmzettel in den (inneren) Wahlumschlag und verschließt diesen. Der Wahlumschlag darf keine Kennzeichen haben, die auf seine Person schließen lassen.

Das wahlberechtigte Mitglied unterzeichnet die Erklärung auf dem Wahlausweis unter Angabe des Ortes und des Datums.

Das wahlberechtigte Mitglied legt den verschlossenen (inneren) Wahlumschlag und den unterzeichneten Wahlausweis in den (äußeren) Wahlbrief-Umschlag, verschließt diesen, versieht ihn auf der Rückseite mit den Absenderangaben und übersendet diesen Brief (Wahlbrief) an die Wahlleitung.

Der Wahlbrief muss spätestens um 18.00 Uhr des Tages, an dem die Wahlzeit endet, der Wahlleitung zugegangen sein. Und zwar am: 09.10.2023

Der Wahlleiter ist unter der Adresse der Geschäftsstelle der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes zu erreichen.

ALLE FORMULARE, die in diesem Schreiben erwähnt sind, finden Sie hier:

[Wahlvorschlag PP](#)

[Wahlvorschlag KJP](#)

[Bewerbendenerklärung](#)

[Beiblatt Stützunterschriften PP](#)

[Beiblatt Stützunterschriften KJP](#)

gez. Michael Wernet (Wahlleiter)

Saarbrücken, den 21.08.2023